



Amt / Abt.: 60/6011
Az.:
Datum: 13.05.2016
Drucksache: 1-037/2016
TOP: 7.

Vorlage für:
Stadtrat

am:
22.06.2016

öffentliche Sitzung

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Stellungnahme der Stadtverwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben ABS 48 zur Elektrifizierung der Ausbaustrecke München – Lindau - Grenze D/A für den Planfeststellungsabschnitt 18 Aeschacher Kurve – Lindau Reutin und Kuppelstelle Reutin

1. Ausgangssituation
2. Untersuchungsrahmen
3. Stellungnahme für den PFA 18 – wird nachgesandt
4. Beschlussvorschlag – wird nachgesandt

Beschluss-Vorschlag:

Finanzielle Auswirkungen: einmalig laufend

Mittel stehen zur Verfügung Haushaltsstelle

i.V. Gmüny

Unterschrift

Vo

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 60
Danielle Eichler

88131 Lindau, den 09.06.2016

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Frau Bohnert
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem S t a d t r a t in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 vorgelegt

Betr.: Stellungnahme der Stadtverwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben ABS 48 zur Elektrifizierung der Ausbaustrecke München – Lindau - Grenze D/A für den Planfeststellungsabschnitt 18 Aeschacher Kurve – Lindau Reutin und Kuppelstelle Reutin

1. Ausgangssituation
2. Untersuchungsrahmen
3. Stellungnahme für den PFA 18 – wird nachgesandt
4. Beschlussvorschlag – wird nachgesandt

Anlagen:
1 Übersichtsplan
1 Lageplan zum Schallschutz

S A C H V E R H A L T

1. Ausgangslage

Die Ausbaustrecke München – Lindau – Grenze D/A hat die Kurzbezeichnung ABS 48. Die ABS 48 soll nach dem Stand der Technik elektrifiziert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Strecke zwischen Buchloe und Hergatz für den bogenschnellen Betrieb zu ertüchtigen und die Höchstgeschwindigkeit auf 160 km/h anzuheben. Durch die Schließung der Elektrifizierungslücke *und* die Einführung des bogenschnellen Betriebes soll im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr (SPFV) Reisezeitverkürzungen in der Relation München – Zürich sowie eine Verbesserung des Nahverkehrs geschaffen werden. Die Ausbaustrecke ist in verschiedenen Planfeststellungsabschnitte unterteilt.

Die ABS 48 ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 als Internationale Verbindung eingestuft.

Für dieses Vorhaben wurde im Jahr 2013 ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Mit Schreiben vom 28.02.2013 nahm die Stadt Lindau (B) dazu Stellung. Die Stellungnahme wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 26.02.2013 vorgelegt. Anfang des Jahres 2015 fand eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung statt, die Stadt Lindau (B) wurde beteiligt. Die städtische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 06.02.2015 übersandt.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, hat für das o.g. Vorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG eingeleitet und die Regierung von Schwaben mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung beauftragt.

Die Planunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 18 Aeschacher Kurve – Lindau Reutin und Kuppelstelle Reutin bestehen neben dem jeweiligen Erläuterungsbericht aus einem Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbspläne, Gutachten, mehreren Übersichtsplänen und Lageplänen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, den 06.06.2016 bis einschließlich Dienstag, den 05.07.2016 in der Stadtverwaltung Lindau (B) aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens Dienstag, den 19.07.2016 seine Einwände bei der Regierung von Schwaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Stadt Lindau (B) ist durch die Lage an der A96 sowie der B12 und B31 durch eine sehr gute Verkehrserschließung gekennzeichnet. Hier kreuzen sich Verkehrsadern, welche den bayerischen und württembergischen Raum mit Österreich, der Schweiz und Italien verbinden. Im Schienenverkehrsnetz ist die Stadt der Endpunkt der Allgäubahn (KBS 970 Lindau-München). Die Vorarlbergbahn führt von Lindau über Bregenz nach Dornbirn und weiter in die Schweiz.

Die nachfolgenden Einwendungen sind von dem zentralen Grundsatz getragen, dass die Stadt die Elektrifizierung grundsätzlich begrüßt. Sie fordert jedoch ein, dass die anstehenden Maßnahmen, die einen wesentlichen Eingriff in das Stadtbild und das Stadtgefüge und somit in die kommunale Planungshoheit darstellen, in einer der Bedeutung des Vorhabens angemessenen verträglichen Art und Weise zu erfolgen hat.

Die Stadt Lindau (B) hält es auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Argumente für geboten, die Planunterlagen zu überarbeiten, da sie in einzelnen Teilbereichen dem Anspruch einer zukunftsorientierten Planung nicht gerecht werden.

Aus der Tatsache, dass das Stadtgebiet im Sinne des Allgemeinwohls zerschnitten wird, lässt sich schlussfolgern, dass zur Vermeidung der negativen Auswirkungen für das Stadt- und Landschaftsbild ein höheres Maß an Vorkehrungen hinsichtlich der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Verträglichkeit der Bauwerke getroffen werden muss als bei einer herkömmlichen Schienentrasse.

Das Planungsrecht und die Planungsziele der Stadt Lindau (B) innerhalb ihres Stadtgebietes sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu erfassen, zu prüfen, Konflikte sind aufzuzeigen und es ist darzustellen und zu begründen, welche Lösungen unter Abwägung aller Belange gewählt wurden. Die Stadt Lindau (B) ist Beteiligte des Verfahrens und nimmt ihr Recht wahr, Anregungen vorzubringen, um die Belange ihrer Planungshoheit zu vertreten und zu einer verträglichen Realisierung der DB-Planung beizutragen.

2. Untersuchungsrahmen

Für den Planfeststellungsabschnitt 18 werden folgende Untersuchungsräume zugrunde gelegt.

Räumlicher Untersuchungsrahmen:

- Schutzgut Landschaftsbild: 500 m beiderseits der Trasse
- Schutzgut Mensch sowie Schutzgut Tiere und Pflanzen: 200 m beiderseits der Trasse
- Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft: 100 m beiderseits der Trasse
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: 50 m beiderseits der Trasse

3. Stellungnahme für den PFA 18

Die Stellungnahme mit dem dazugehörigen Beschlussvorschlag wird Ihnen nachgesandt.

Die Planunterlagen sind erst ab 06.06.2016 öffentlich zugänglich, aus diesem Grund sind noch nicht alle Stellungnahmen eingegangen und eingearbeitet.

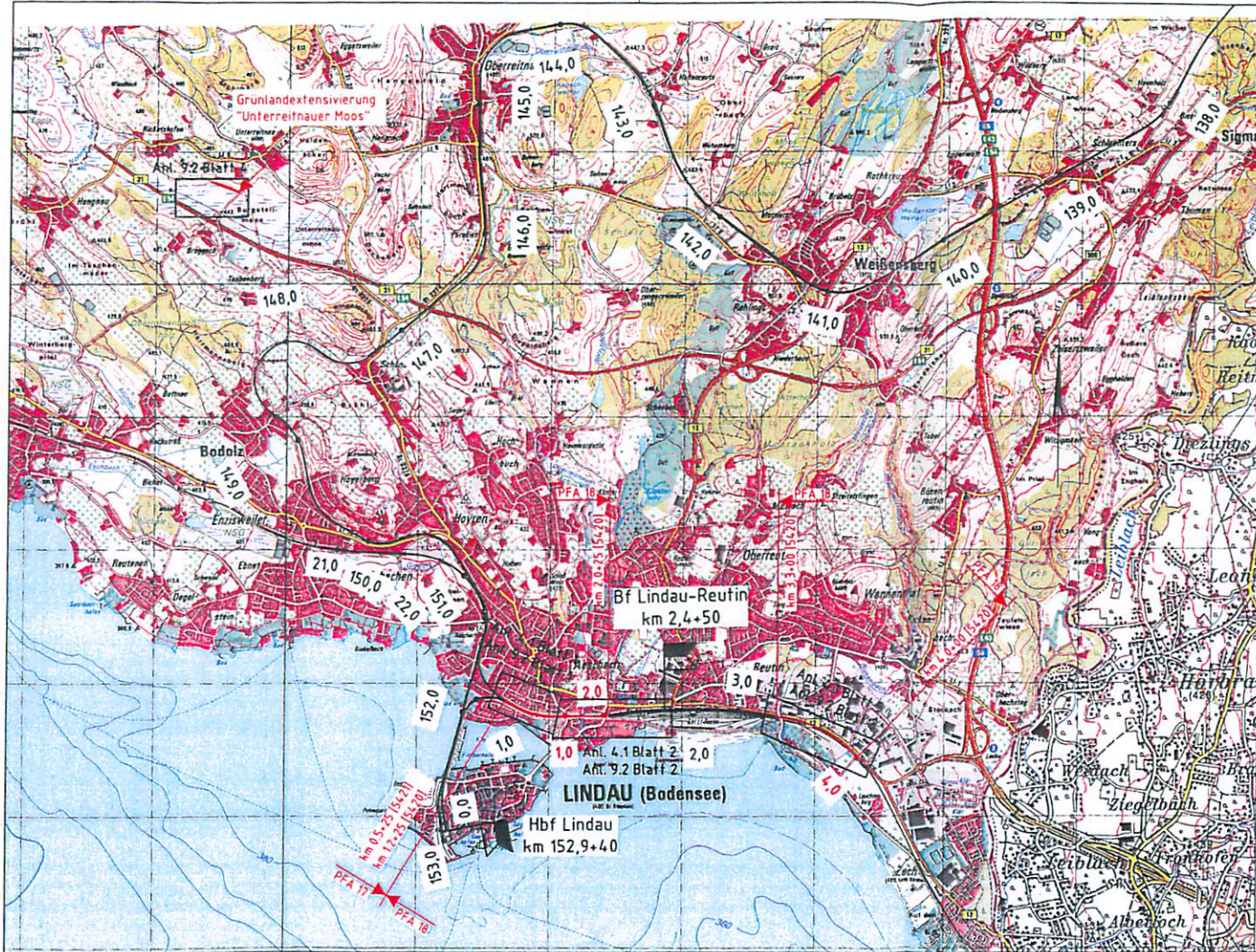
Ich bitte um Verständnis, dass diese Unterlagen Ihnen nachgesendet werden.





Lindau, den 09.06.2016

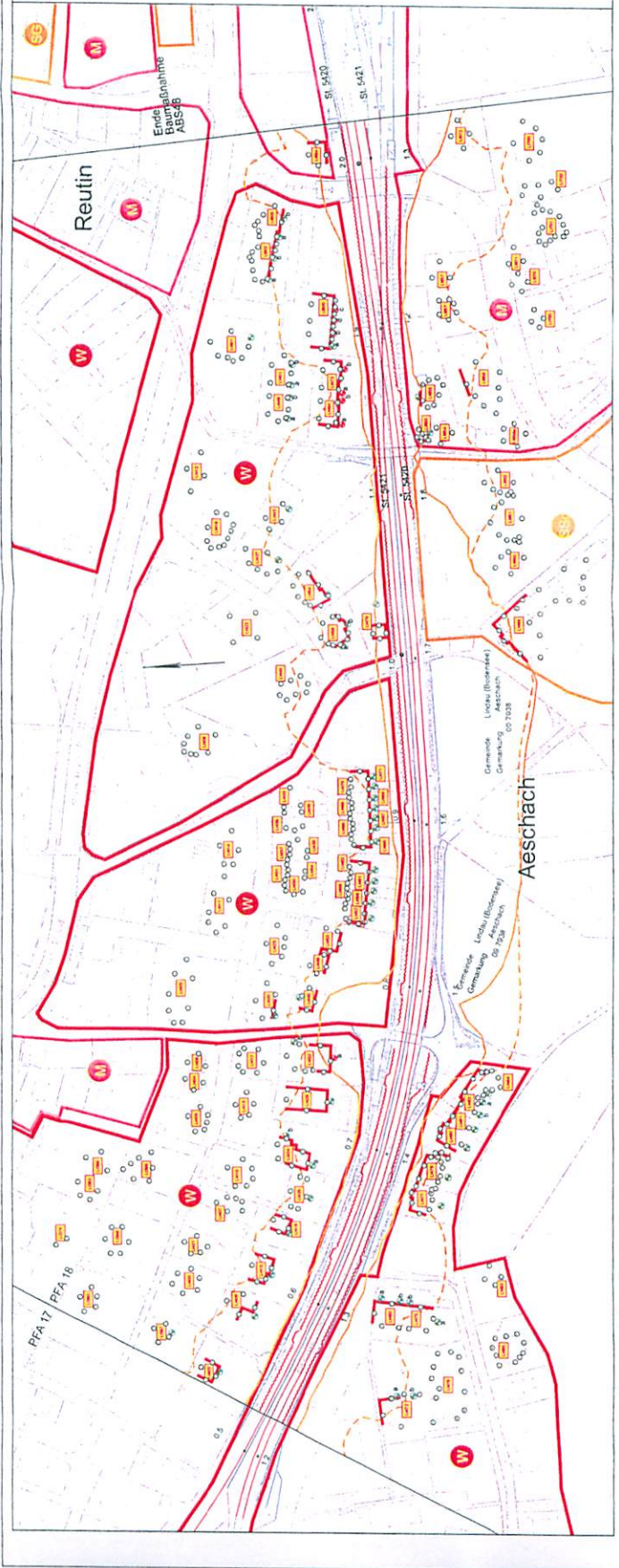


Danielle Eichler

Stadtplanung, Denkmalschutz und Umwelt



Genehmigungsmerk des (EBA)			
Projektdaten			
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG			
Auftraggeber:	Planverfasser:	  Hahn, 21.07.2015 Ort, Datum, Unterschrift	Blatt 1 von 1
			Auftrag-Nr. P13044_08
Bauherr:	 DB Netz AG DB Station&Service AG DB Energie GmbH	 Baubherr DB Netz AG Großprojekte Süd ING-S Buchenstraße 3 80634 München München, 21.07.2015 Ort, Datum, Unterschrift	Plan-Nr. Anlage 2.2
			Planart: Planfeststellung
			Planzeichen: 590 x 297
Maßstab:	Übersichtsplan PFA 18, Strecke 5421 km 0,5+25 - km 1,3+00 Strecke 5420 km 1,2+25 - km 2,0+25, km 3,3+00 - km 4,0+00		Höhen- und Koordinatensystem DB REF DB REF
Strecke 5421 Lindau-Aeschach - Lindau-Reutim, 5420 Lindau - Bregenz			
Strecke	Kilometer	Kennzahl	Brückennummer
*	*	*	*



- Legende:
- Wohngebiet
 - Gewerbegebiet
 - Wohngebiet im Außenbereich
 - Sondergebiet Altersheim, Gemeinde, Schule
 - Technische Planung
 - Schallschutzwand
 - Fassade mit Anspruch auf passivem Schallschutz beim Grundeisbau und Fassadelementen
 - Gebäude mit Immissionsnummer (ID)
 - Immissionsort Außenbereich (AWB) ohne Anspruch auf Lärmvorsorge
 - Immissionsort Außenbereich (AWB) mit Anspruch auf Lärmvorsorge
 - Isophone im Nachtzeitraum
 - 59 dB(A) ohne aktiven Schallschutz
 - 50 dB(A) mit aktivem Schallschutz

Nur zur Information

OBERMEYER PLAN + RECHNUNG Büro für Raumplanung 80333 München, Am Stachus 10		NETZE Energieversorgungsunternehmen 80333 München, Am Stachus 10	
DIETZ Schallschutz 80333 München, Am Stachus 10		DIETZ Schallschutz 80333 München, Am Stachus 10	
Projekt: PFA 17, PFA 18, PFA 19, PFA 20 Auftraggeber: Gemeinde Lindau - Aeschach Auftrag: Schallschutzmaßnahmen		Projekt: PFA 17, PFA 18, PFA 19, PFA 20 Auftraggeber: Gemeinde Lindau - Aeschach Auftrag: Schallschutzmaßnahmen	
Datum: 11.08.2020 Zeichner: [Name] Prüfer: [Name]		Datum: 11.08.2020 Zeichner: [Name] Prüfer: [Name]	

1:10000